



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Isen

Nummer	0	5	8
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	9	3	7	5
2. Waldfläche in Hektar	0	2	7	7	0
3. Bewaldungsprozent.....	0	3	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0	0	0		

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	
Hochgebirgswälder	
Eichenmischwälder	
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Buchen-Tannenwälder mit Fichte.....	X

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung							
	Fi Ta Kie SNdh		Bu Ei Elbh SLbh				
Bestandsbildende Baumarten	X						
Weitere Mischbaumarten		X	X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Isen ist mit knapp 30 % Bewaldung die walddreichste Hegegemeinschaft des Landkreises Erding. Der Wald ist in überwiegend großen Komplexen um den Markt Isen in der Mitte der Hegegemeinschaft konzentriert, wo er besondere Bedeutung für die Erholung der Isener Bevölkerung besitzt. Große geschlossene Waldkomplexe befinden sich auch südlich von Mittbach (Mittbacher Au) und südwestlich von Burgrain. Im Burgrainer Holz liegt das Wasserschutzgebiet Isen. Im Ostteil der Hegegemeinschaft (u.a. Gemeinde St. Wolfgang) überwiegt Gemengelage. Den kleinen Waldflächen dort kommt eine beträchtliche Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum zu.

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung gehört das Gebiet der Hegegemeinschaft zum Wuchsbezirk 13.6 "Isener Altmoräne und Hochterrasse". Hier stocken von Natur aus Buchen-Tannen-Wälder mit geringen Fichtenanteilen.

Die Landschaft und die Waldböden sind eiszeitlich geprägt. Die bodenbildenden Vorgänge in der Eiszeit führten zur Entstehung schwerer tonreicher Lehmböden auf den ausgedehnten Altmoränenzügen. Diese Böden sind überwiegend stark wechselfeucht und durch den extremen Wechsel von Wasserüberschuss und Wassermangel waldbaulich besonders schwierig.

Etwa die Hälfte der Waldfläche in der Hegegemeinschaft konzentriert sich etwa ringförmig um den Markt Isen und ist Staatswald. Im Süden hat die Landeshauptstadt München eine Eigenjagd (Mittbacher Au).

Erhebliche Sturm- und Borkenkäferschäden in den von der Fichte dominierten Beständen gehören seit jeher zur Waldgeschichte dieses Gebiets. Die schweren Stürme der Jahre 1990 und 1999 haben das Waldbild in einigen Waldgebieten stark verändert. Seit 1990 sind im Bereich der Hegegemeinschaft mehrere 100 ha Großkahlfächen mit überwiegend Laubholz aufgeforstet worden. Diese Flächen bieten dem Wild ideale Verhältnisse mit Ruhe, Einstand und Äsung.

In den Altbeständen dominiert die Fichte mit einzeln bis gruppenweise beigemischten Mischbaumarten (Esche, Bergahorn, Buche, Eiche und Tanne mit unterschiedlichen Anteilen). Auf mehr als der Hälfte der Waldfläche der Hegegemeinschaft (vor allem im Privatwald) stocken aber Fichtenreinbestände.

Die Begründung klimatoleranter Mischbestände kann nur gelingen, wenn die Naturverjüngung der vorhandenen Mischbaumarten ausgenutzt werden kann. Insbesondere Tanne und Bergahorn besitzen ein großes Verjüngungspotenzial, das sich allerdings nur dann in der nächsten Waldgeneration wiederfindet, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht durch selektiven Verbiss zugunsten der vorherrschenden Fichte verschoben werden. Das massive Schneebruchereignis Anfang Dezember 2023 hat die mit forcierten Extremwetterereignissen einhergehenden Risiken nochmals verdeutlicht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Isener Altmoräne und Hochterrasse lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Buche und Bergahorn geringe Anbaurisiken prognostiziert. Insbesondere Tanne und Stieleiche lassen unter den erwarteten Klimaveränderungen und auf den waldbaulich schwierigen Pseudogleyen besonders niedrige Risiken erwarten. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

Das massive Schneebruchereignis Anfang Dezember 2023 hat die mit forcierten Extremwetterereignissen einhergehenden Risiken nochmals verdeutlicht.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in 35 Verjüngungsflächen 607 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegt die Fichte mit 40 % (2021: 36 %), das Edellaubholz mit 39 % (2021: 50 %), das sonstige Laubholz mit 9 % und die Tanne mit 8 % (2021: 11 %). Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Edellaubholz bei 4 % (2021: 3 %), bei der Fichte bei 2 % (2021: 0 %) und bei der Tanne bei 10 % (2021: 13 %).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.625 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 39 % (2021: 43 %) Fichte, 33 % (2021: 29 %) Edellaubholz, 7 % (2021: 12 %) Buche, 10 % (2021: 9 %) Tanne und 10 (2021: 6 %) sonstiges Laubholz. Der Laubholzanteil liegt insgesamt bei 51 % (2021: 47 %). Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche wurden nur in geringer Stückzahl aufgenommen.

Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei allen statistisch gesicherten Baumarten erheblich gestiegen. Lediglich bei der Fichte liegt er bei 2 % (2021: 0 %), ansonsten jedoch beim Edellaubholz bei 9 % (2021: 5 %), bei der Buche bei 26 % (2021: 2 %), bei der Tanne bei 11 % (2021: 1 %) und beim sonstigen Laubholz bei 15 % (2021: 2 %). Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten nun bei 8 % (2021: 2 %).

Fegeschäden sind nur in sehr geringem Umfang aufgetreten.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative

Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 256 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 22 % Fichten (2021: 35 %) und 54 % Edellaubholz (2021: 14 %). Die Tanne und sonstiges Laubholz treten weiterhin nicht in signifikanter Anzahl auf.

Fegeschäden sind an 3 % (2021: 6 %) aller Pflanzen erfasst worden, wobei nur Fichte und Edellaubhölzer in jeweils gleichen Anteilen (4 %) betroffen waren.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	5

Die Anzahl der vollständig mit Zäunen bzw. Einzelschutz geschützten Verjüngungsflächen hat sich auf 5 und damit um 3 Flächen (2021: 2) erhöht, und auch teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen treten wieder auf (2024: 4, 2021: 0). Damit sind nun über 20 Prozent aller Probeflächen (2024: 9/40, 2021: 2/40) geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. In Anbetracht der standörtlichen und waldbaulichen Verhältnisse ist eine hohe Beteiligung der stabilisierend wirkenden Tiefwurzler Tanne und Eiche notwendig. Der hohe Anteil an Edellaubbäume (39 % > 20 cm) in der Verjüngung zeigt das Verjüngungspotenzial.

Schalenwildverbiss am Leittrieb wurde vor allem bei Buche, Tanne und sonstigem Laubholz in erheblichem Umfang festgestellt. Die 2018 und 2021 festgestellte Verbesserung der Verbisssituation zeigt sich somit deutlich unterbrochen. Wie im Jahr 2021 ist eine geringfügige Abnahme des Tannenanteils mit zunehmender Höhe (Entmischung) erkennbar (Absinken des Anteils von 8 % unter 20 cm auf 7 % über 80 cm (2021: von 11 % auf 7%), allerdings nicht mehr so deutlich wie noch 2015 und 2018.

Auf Zusammenhänge mit dem wieder erhöhten Verbissdruck lässt auch der deutlich angestiegene Anteil an geschützten Verjüngungsflächen (2024: 9/40, 2021: 2/40) schließen.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbisssituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen und - soweit in ausreichendem Umfang vorhanden - auch zur Abschussplanung herangezogen werden können. In 13 Jagdrevieren wurden zwar revierweise Aussagen beantragt, sind jedoch noch nicht gänzlich abgeschlossen, da noch Revierbegänge ausstehen (Kennzeichnung mit der Bemerkung "Revierbegang noch durchzuführen"). Nach Abschluss der Revierbegänge wird eine aktualisierte Version des Formblatts JF 32b (Anlage zum Gutachten) nachgereicht.

Anhand der 5 abgeschlossenen revierweisen Aussagen ergibt sich, dass in 1 Revier die Verbisssbelastung als günstig, in 2 Revieren als tragbar und in 2 Revieren als zu hoch. In 3 Revieren zeigt sich die Verbisssbelastung dabei unverändert und in 2 Revieren verschlechtert.

Dabei lassen sich bisher revierweise Verbissschwerpunkte in den Jagdrevieren Jeßling-Süd, Westach II sowie im Eigenjagdrevier Mittbacher Au ausmachen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die zuletzt konstatierte, positive Entwicklung der Waldverjüngung wieder aufzugreifen und um die unverbissenen Anteile der Mischbaumarten gegenüber der Fichte zu forcieren, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen, insbesondere aber im Anhalt an die Revierweisen Aussagen anzupassen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbisssbelastung:

Abschussempfehlung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Ebersberg, 20.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

(FD, Dr. Martin Bachmann)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“